

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Bauvorhaben		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben) Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), § 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	Bauherren, Vertreter des Bauherrn, Grundstückseigentümer, Nachbarn, Entwurfsverfasser und Kaminkehrer: 1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname 2. Adresse und Postfach 3. Telefon- und Telefaxnummer 4. E-Mail-Adresse und Beschreibung 5. Bankverbindungsdaten 6. Schnittstellennummer für die Integration in die Finanzverfahren

	<p>7. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum</p> <p>8. Angaben zu dem geplanten Bauvorhaben nach Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Bebauungsplan, Art des Vorhabens, dingliche Rechte, Erschließung, etc.) bzw. zu der Anzeige der Beseitigung bzw. zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis</p> <p>9. Flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flurnummer, Fläche, Gebäude, Nachbarn, etc.) - importiert aus ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen</p> <p>10. Daten zum Genehmigungsverfahren (Sitzungsdienst, Einvernehmen, Stellungnahme für die Genehmigungsbehörde, Baugenehmigung)</p> <p>11. Online-Statusabfrage zum OTS Genehmigungsverfahren bei der Baugenehmigungsbehörde</p> <p>12. Online-Einsichtnahme in die OTS BAUAKTE bei der Baugenehmigungsbehörde.</p> <p>13. Zusätzlich für Entwurfsverfasser: Nachweis der Bauvorlageberechtigung</p> <p>Sachbearbeiter:</p> <p>1. Name, Vornamen, Telefon- und Telefaxnummern, Mailadresse</p> <p>Dokumentenzuordnung (z.B. eingescannte Baupläne, Aufmaßblätter) Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV</p>
--	--

4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
	Bauherren, Vertreter des Bauherrn, Grundstückseigentümer, Nachbarn, Entwurfsverfasser und Kaminkehrer, Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger
	<p>Bauausschuss</p> <p>Kommunale Gremien (Gemeinderat, Marktgemeinderat oder Stadtrat)</p> <p>Landratsämter als Baugenehmigungsbehörde:</p> <p>Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO), Online-Statusabfrage zum OTS Genehmigungsverfahren, Online-Einsichtnahme in die OTS Bauakte</p>

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.